

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 4 (1837)

Artikel: Beilage VI a : Vierter Jahresbericht über die Verwaltung und Benutzung der Volks-Schullehrer-Bibliothek
Autor: Locher, J.C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jedoch seine Ansicht nicht theilen, und um überhaupt über diesen Gegenstand ins Klare zu kommen, beschloß dieselbe, die hochgeehrte Vorsteherschaft der Synode zu ersuchen, daß sie die Mühe nehmen möchte, sich bei dem Hohen Erziehungsrathe zu erkundigen, ob jene Besoldung von 100 Frk. schon für das Jahr 1836 bestimmt sei, jedenfalls demselben diesen Gegenstand zu geneigter Verfügung vorzulegen, und ihn zu bitten, dem Bibliothekar seine Besoldung anzuweisen. Ob nun seitdem ein Beschluß hierüber schon erfolgt ist, ist mir officiell noch nicht mitgetheilt worden.

Die Rechnung selbst ist arithmetisch richtig und mit den Belegen übereinstimmend; die Kommission kann deshalb auf die Ratifikation antragen, insofern nicht wegen jener 100 Frk. welche für die Besoldung des Bibliothekars in die Ausgabe gebracht sind, eine andere Stellung der Rechnung nothwendig wird. Endlich glaubte die Kommission, es könnten noch einige Ersparnisse gemacht werden, wenn man die Bücher alle nur aus Einer Buchhandlung beziehe, weil alsdann bei der nicht unbedeutenden Summe ein Rabatt von wenigstens zehn Prozent verlangt werden dürfe, während bis jetzt die Bücher aus fünf Buchhandlungen bezogen wurden, von denen nur zwei einen Rabatt von bloß fünf Procent, bei freilich geringern Summen, gestatteten. Auch die Kosten für das Einbinden der Bücher dürften vielleicht geringer ausfallen, wenn man mit einem einzigen Buchbinder unterhandle, von welchem zudem künftig die Rechnungen specificirt gestellt werden sollen. Hierüber wurden dem Bibliothekar ebenfalls Winke gegeben, so wie auch, daß die Rechnung in Zukunft im Laufe des Monats Januar an die Kommission einzugeben sei.

Indem ich mich hiermit meines Auftrags entledige, habe ich die Ehre, Sie, Hr. Präsident, Hochzuverehrende Herrn, meiner Hochachtung zu versichern.

Zürich, den 25. August 1837.

A. G. Schweizer,
Lehrer an der Stadt- und Kantonschule.

Beilage VI. a.

Vierter Jahresbericht über die Verwaltung und Benutzung
der Volks-Schullehrer-Bibliothek.

Tit.

Sie haben in Ihrer vorigen Synode die Verwaltung der Volks-Schullehrer-Bibliothek geordnet. Unterzeichneter bestrebte sich, so viel in seiner Kraft und Macht lag, dem Reglement nachzukommen, und schließt sich bei gegenwärtiger Berichterstattung auch im Wesentlichen an dasselbe an.

hätte zurückfordern können, wenn er es zu den Versendungen unumgänglich nöthig gehabt hätte. Damit nun die Kapitel nicht länger die neuen Sendungen entbehren müßten, so erhielt der Bibliothekar den Auftrag, unverzüglich die erste diesjährige Lieferung an die Kapitel abgeben zu lassen. Da ferner zwischen der ersten und zweiten Hauptlieferung gewöhnlich ungefähr ein halbes Jahr verfließt, und es denjenigen Kapiteln, welche aus der Volksschullehrer-Bibliothek Zeitschriften beziehen, daran gelegen sein muß, dieselben in kürzern Zwischenräumen zu erhalten, so wurde der Bibliothekar angewiesen, die Zeitschriften je zu zwei Monaten in besondern Zwischenlieferungen zu versenden. — Aus dem mündlichen und schriftlichen Berichte des Bibliothekars ergibt es sich, daß die Rücksendungen der Bücher aus den Kapiteln nicht immer mit der wünschenswerthen Regelmäßigkeit erfolgen; deswegen sieht sich die Kommission genöthigt, an den §. 7 des Reglements zu erinnern, laut welchem die Konferenz Directoren die Bücher, sobald diese ihren Lauf in dem Kapitel vollendet haben, sogleich an den Bibliothekar zurücksenden sollen. — Es ist ferner schon einige Male der Fall eingetreten, daß Bücher verloren gingen oder stark beschädigt wurden.; alsdann hat sich der Bibliothekar dieselben, wie es ihm angemessen schien, veräußern lassen. Da nun aber laut §. 9 des Reglements solche Bücher nach einem, durch die Kommission zu bestimmenden Preise vergütet werden sollen, so ist der Bibliothekar angewiesen worden, mit jeder Rechnung ein Verzeichniß der verloren gegangenen oder stark beschädigten Bücher, nebst einem Vorschlage der Vergütung derselben der Commission einzugeben.

Ueber die Benutzung und den Bestand der Bibliothek enthält der Bericht des Bibliothekars die näheren Angaben; ich darf daher nur auf denselben verweisen.

Die Buchführung des Bibliothekars zeigte sich in Allem, was bei der Untersuchung vorlag, wohl geordnet. Es lagen Verzeichnisse vor über die seit dem Drucke des Katalogs angeschafften Bücher, abgetheilt nach den verschiedenen Buchhandlungen, aus welchen sie bezogen wurden; für jedes Kapitel ist ein eigenes Heft vorhanden, in welchem die an dasselbe gemachten Versendungen eingetragen sind; ebenso ein besonderes Verzeichniß der an einzelne Lehrer ausgelieferten Bücher. Das Hauptbuch war, wie schon oben bemerkt, nicht da, und deswegen kann über dessen Einrichtung nichts berichtet werden.

Die definitive Wahl des Bibliothekars, welche nach dem Reglement der Kommission zusteht, wurde einstweilen noch aufgeschoben, da es keine Eile damit hat, indem ohnehin der Abschluß der diesjährigen Rechnung erst am Ende des Jahres Statt haben kann.

Da die Aufsichts-Kommission zunächst von Allem Kenntniß nehmen muß, was die Volksschullehrer-Bibliothek betrifft, und sie auch selbst an die Synode ein Reserat über ihre Verhandlungen und Verfügungen eingiebt, so werden auch Sie, Herr Präsident, Hochzuverehrende Herrn, es der Natur der Sache ganz ange-

Verfügungen der Kommission; hastet unterdessen, wie sich von selbst versteht, solidarisch für die anvertrauten Gelder.

Die durch §. 7 geregelten Rücksendungen wurden immer, zwar in etwas langen Zwischenräumen gehalten. Nur Ein Kapitel hat noch keine Bücher zurückgesandt. In Gewissenhaftigkeit zeichnet sich der Herr Besorger des Kapitels Andelfingen aus, weshalb er hier ehrenvolle Erwähnung verdienen dürfte.

Leider gingen auch dieses Jahr in Einem Kapitel einige Bände verloren. In anderen Kapiteln haben sich verloren geglaubte wiedergefunden und sind eingesandt worden.

Einsendung von Verzeichnissen der Kapitelsbibliotheken ist noch aus keinem Kapitel erfolgt.

Empfangen Sie, Hr. Präsident, Hochzuverehrende Herren! nebst diesem Berichte die Versicherung gebührender Achtung von
Zürich, den 21. August 1837.

Joh. Casp. Locher, Oberlehrer,
provisor. Bibliothekar.

Beilage VI. b.

Vierte Rechnung über die Kasse der Volks-Schullehrer-Bibliothek, vom 1. Januar bis 31. December 1837, abgelegt von J. C. Locher, Lehrer am Waisenhaus, Bibliothekar.

Einnahme.

	fl.	ß.	Gr.	Kp.
Saldo letzter Rechnung	593	39 $\frac{1}{2}$	—	950 38
Dazu ferner eingenommen:				
Vom Hoh. Erziehungsrahe Beitrag für das Jahr 1836	125	—	—	200 —
Zins von 200 fl. verf. mit Mart. 1836	8	—	—	42 80
Zins von 300 fl. für 2 J. 4 $\frac{1}{2}$ M.	30	20	—	48 80
Summe der ganzen Einnahme	757	49 $\frac{1}{2}$	—	1211 98

Ausgabe.

Für angekaufte Bücher.

	fl.	ß.	Gr.	Kp.
Hrn. Fr. Schultheß Buchhandl., Beil. Nr. 1.	87	37	—	140 68
L. Buchhandlung v. Drell, Füßli u. Comp. Beil. Nr. 2.	20	—	—	32 —
L. Buchhandlung v. Ziegler u. S., Beil. Nr. 3.	2	28	—	4 32
Hrn. Witz-Widmer Buchhandl., Beil. Nr. 4.	27	23	—	44 12
Hrn. Sal. Höhr Buchhandlung, Beil. Nr. 5.	84	36	—	135 84
	223	4	—	356 96